

Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

- Die Wahlleitung -

Wahlbekanntmachung
Fachbereichsrat und Senat – Studierende

Wahlleitung

Pascal Mayer
+49 621 5203 - 117
pascal.mayer@hwg-lu.de
Ernst-Boehe-Straße 4, 67059 Ludwigshafen

stellv. Wahlleiterin

Carolin Nöhrbaß
kanzlerin@hwg-lu.de
Ernst-Boehe-Straße 4, 67059 Ludwigshafen

Inhaltsverzeichnis

1. Wahlbekanntmachung	2
2. Informationen zum Ablauf der Wahlen und Nutzung des Wahlportals	4
3. Authentifizierung der Wahlberechtigten	4
4. Rechtliche und sicherheitsbezogene Hinweise	5
Abbildung 1: Systemarchitektur (Quelle: POLYAS)	5

1. Wahlbekanntmachung

1. Hiermit wird zur Wahl der Studierenden in der Räte der Fachbereiche I, II, III oder IV sowie dem Senat der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen eingeladen.
2. Wahlberechtigt und wählbar sind die Studierenden des FB I, FB II, FB III und FB IV, die Mitglieder der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen sind (§ 1 Abs. 4 Wahlordnung der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen - WahIO). Wahlberechtigte können nur in einem Fachbereich wählen und gewählt werden. Gehören Studierende mehreren Fachbereichen an, bestimmen Sie den Fachbereich gegenüber der Wahlleitung (§ 1 Abs. 4 WahIO).
3. Die Wahl wird elektronisch (internetbasierte Online-Wahl) über das Wahlportal der POLYAS GmbH mit der Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief durchgeführt.
4. Die Wahlen finden in der Zeit

von Montag, 12.12.2022, 8.00 Uhr bis Samstag, 17.12.2022, 14.00 Uhr

statt.

5. Eine Stimmabgabe durch Stellvertreterinnen oder Stellvertreter ist unzulässig.
6. Für die **Fachbereiche** der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen sind je Fachbereich vier Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden zu wählen. Es werden ebenso viele Ersatzmitglieder gewählt (§ 3 Abs. 1 WahIO).
7. Für den **Senat** der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen sind je Fachbereich zwei Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden zu wählen. Es werden ebenso viele Ersatzmitglieder gewählt (§ 3 Abs. 1 WahIO).
8. Gemäß § 8 der WahIO der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen sind **Wahlvorschläge bis spätestens Sonntag, den 27.11.2022** zu Händen der Wahlleitung der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen (Hr. Pascal Mayer, Ernst-Boehe-Str. 4 in 67059 Ludwigshafen - pascal.mayer@hwg-lu.de) abzugeben. Ein Wahlvorschlag darf nur Bewerberinnen oder Bewerber aus der Reihe der Studierenden des Fachbereichs der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen enthalten.
Wahlvorschläge können schriftlich oder per E-Mail, abgesendet von der persönlichen Hochschuladresse (Studmailadresse), eingereicht werden (§ 8 Abs. 3 WahIO). Den

Wahlvorschlägen ist die Erklärung der Vorgeschlagenen beizufügen, dass diese mit ihrer Bewerbung einverstanden sind (§ 8 Abs. 3 WahIO). Eine Person kann nur in einen Wahlvorschlag aufgenommen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 2 WahIO).

9. Das Wahlportal ermöglicht die Stimmabgabe mittels Aufruf eines elektronischen Stimmzettels. Die Stimmabgabe erfolgt persönlich und unbeobachtet in elektronischer Form, was durch die Wahlberechtigten elektronisch zu bestätigen ist. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unter „[2. Informationen zum Ablauf der Wahlen und Nutzung des Wahlportals](#)“.
10. Die Stimmabgabe in elektronischer Form kann auch während der Zeit vom **12.12.2022 bis 15.12.2022 von 10.00 bis 14.00 Uhr** im Raum **A 304** (Gebäude A; Ernst-Boehe-Str. 4 in 67059 Ludwigshafen) der Hochschule erfolgen. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die Kolleg*innen der Infozentrale und/oder des Facility-Managements im Eingangsbereich im Gebäude A; die Kolleg*innen werden Ihnen den Raum aufsperrern.
11. Wählen darf nur, wer im Wählerverzeichnis aufgeführt ist (§ 15 Abs. 1 WahIO).
12. Das Wählerverzeichnis wird gem. § 16 Abs. 3 WahIO bis zum Wahltag von Montag - Freitag in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsicht für die Mitglieder der Hochschule bei der Infozentrale im EG des Gebäude A (Ernst-Boehe-Straße 4, 67059 Ludwigshafen) ausgelegt. Liegen **fehlerhafte Eintragungen** vor, so ist **bis zum 05.12.2022** eine Berichtigung zu beantragen (§ 16 Abs. 4 WahIO).
13. Es findet Mehrheitswahl statt. Dies bedeutet, dass eingegangene Wahlvorschläge in alphabetische Reihung gebracht werden (§ 10 Abs. 2 WahIO). Jede wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter ihrer Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl). Sie kann bis zu dieser Gesamtstimmenzahl die Stimmen auf die Kandidierenden verteilen. Falls die Zahl der Bewerbungen die Zahl der zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder nicht erreicht, können bei der Briefwahl auf den freien Linien des Stimmzettels oder bei der elektronischen Wahl in das Write-in/freies Eingabefeld weitere Namen aus der Gruppe der zu Wählenden eingetragen werden. Kandidierende mit den höchsten Stimmzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz (§ 17 Abs. 1 und Abs. 2. WahIO).
14. Wahlberechtigte erhalten auf Antrag einen Wahlbrief und die Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlumschlag und Wahlbriefumschlag, § 11 Abs. 1 WahIO). Der **Antrag** auf **Briefwahl** muss **spätestens am 27.11.2022** bei der Wahlleitung eingehen. Der Wahlschein wird von der Wahlleitung erteilt. Die Ausgabe von Wahlscheinen und die

Aushändigung oder Übersendung der Briefwahlunterlagen ist im Wählerverzeichnis zu vermerken. Der Wahlbriefumschlag muss die Aufschrift Briefwahl tragen und an die Wahlleitung gesendet werden. Der Wahlbrief muss bis zum Ablauf der Wahlzeit bei der Wahlleitung eingegangen sein (§ 17 Abs. 1 WahlO).

Mit dem Versand oder der Aushändigung der Briefwahlunterlagen sind die Wahlberechtigten von der elektronischen Stimmabgabe ausgeschlossen.

2. Informationen zum Ablauf der Wahlen und Nutzung des Wahlportals

Das Wahlportal ermöglicht die Stimmabgabe mittels Aufruf eines elektronischen Stimmzettels. Die Stimmabgabe erfolgt persönlich und unbeobachtet in elektronischer Form, was durch die Wahlberechtigten elektronisch zu bestätigen ist. Die Anmeldung der Wahlberechtigten erfolgt im POLYAS Online Wahlsystem. Via Hochschulmailadresse (Studmailadresse) erhalten die Wahlberechtigten Studierenden einen Link zum POLYAS Online Wahlsystem und die individuellen Zugangsdaten, in Form von PIN/TAN. Die E-Mail mit dem Zugangslink und den Zugangsdaten werden zum Wahlbeginn am Montag, 12.12.2022 um 8.00 Uhr an die Wahlberechtigten gesendet - die Absenderadresse ist voting@polyas.com. Nach erfolgter Authentifizierung gelangen die Wahlberechtigten weiter zum POLYAS Online-Wahlsystem zur Stimmabgabe. Die elektronischen Stimmzettel sind entsprechend den in den Wahlunterlagen und im Wahlportal enthaltenen Anleitungen elektronisch auszufüllen und abzusenden. Die Wahlberechtigten können bis zur endgültigen Stimmabgabe ihre Eingabe korrigieren oder die Wahl abrechnen. Bei Abbruch der Verbindung oder Unterbrechung der Stimmabgabe ist eine erneute Anmeldung möglich, sofern die endgültige Stimmabgabe noch nicht erfolgt ist. Ein Absenden der Stimme wird erst auf der Grundlage einer elektronischen Bestätigung durch die Wählerin oder den Wähler ermöglicht. Die Übermittlung wird für die Wählerinnen und Wähler am Bildschirm erkennbar sein. Mit dem Hinweis über die erfolgreiche Stimmabgabe gilt diese als vollzogen. Die Wahlleitung veranlasst unverzüglich nach Beendigung der elektronischen Wahl die computerbasierte hochschulöffentliche Auszählung der abgegebenen Stimmen und stellt das Stimmergebnis durch einen Ausdruck fest, der von zwei anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstandes abgezeichnet wird.

3. Authentifizierung der Wahlberechtigten

Die Authentizität der Wahlberechtigten wird sichergestellt, indem die Versendung des Links und der individuellen PIN/TAN auf das persönliche Hochschulpostfach (Studmailadresse) erfolgt, welches zusätzlich durch individuelle Hochschulzugangsdaten zugänglich ist.

Die Anonymisierung der angemeldeten Wahlberechtigten erfolgt über kryptografische Verfahren. Gleichzeitig ist gewährleistet, dass die Wahlberechtigten eindeutig identifiziert und authentifiziert werden und Mehrfachstimmabgaben verhindert werden.

Beim Login mit Pin/Tan wird ein individueller Token erzeugt, welcher mit dem Wahlergebnis verknüpft wird. Vom Token kann kein Bezug zur ursprünglichen Pin/Tan hergestellt werden.

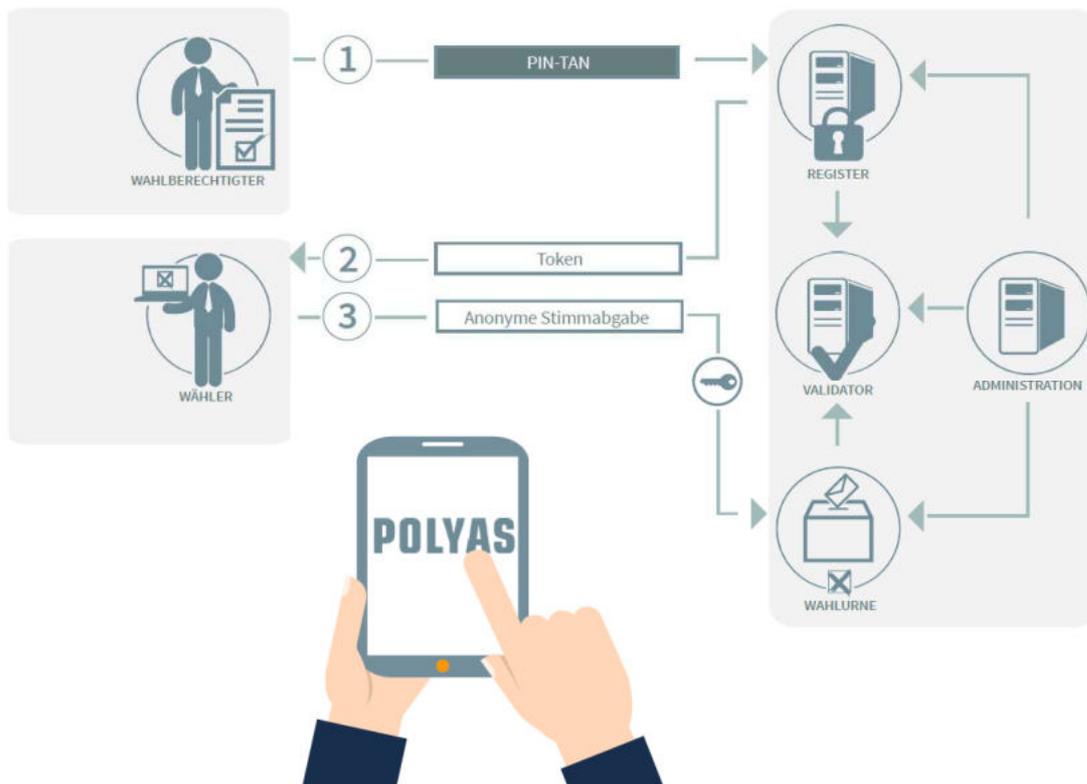


Abbildung 1: Systemarchitektur (Quelle: POLYAS)

4. Rechtliche und sicherheitsbezogene Hinweise

Wahlgrundsätze:

Allgemein: Die Wahlberechtigten werden eindeutig und sicher authentifiziert, wenn sie sich im POLYAS Online-Wahlssystem anmelden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nur berechnigte Personen eine Stimme abgeben können.

Frei: Es werden keine Quittungen bei Online-Wahlen von POLYAS erstellt, anhand derer Wahlberechnigte den Inhalt ihrer Stimmabgabe gegenüber Dritten beweisen könnten. So erfolgt die Bestätigung der Stimmabgabe ohne nochmalige Anzeige des ausgefüllten Stimmzettels. Verifikations-Codes zur individuellen Überprüfung werden nur an Wahlberechnigte ausgestellt.

Gleich: Bei der Online-Wahl ist sichergestellt, dass jeder Wahlberechtigte seine Stimme nur einmal abgeben kann.

Geheim: Die ausgefüllten Stimmzettel der Wähler liegen nur verschlüsselt in der Wahlurne vor und enthalten keinerlei Identifikationsmerkmale.

Unmittelbar: Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme direkt und eigenständig ab. Die Stimmabgabe ist zudem barrierearm, sowie orts- und zeitunabhängig während des Wahlzeitraums möglich.

Sicherheitsanforderungen für Online-Wahlprodukte des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik:

Gemäß § 23 Abs. 1 der Wahlordnung dürfen elektronische Wahlen nur dann durchgeführt werden, wenn das verwendete elektronische Wahlsystem aktuellen technischen Standards, insbesondere den Sicherheitsanforderungen für Online-Wahlprodukte des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik entsprechen. Es kann festgestellt werden, dass POLYAS über das Deutsche IT-Sicherheitszertifikat des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik verfügt.

Datenschutz | Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung:

Die Hochschule hat eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO mit POLYAS abgeschlossen. Diese Vereinbarung konkretisiert insbesondere die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Parteien aus dem zugrundeliegenden Hauptvertrag.

POLYAS sichert alle Kundendaten gegen Verlust, Schaden oder unautorisierten Zugriff ab. Daher sind alle Daten passwortgeschützt. Außerdem wird zur Übertragung SSL-Verschlüsselung genutzt. Grundlage der Datenverarbeitung sind die deutschen und europäischen Datenschutzgesetze. Während einer Wahl wird alle 5 Minuten ein Datenbackup ausgeführt, sofern es eine Änderung gegeben hat. Darüber hinaus wird alle 30 Minuten ein Backup der Protokolldatei erstellt, um die volle Verfügbarkeit der Wahldaten während des gesamten Wahlzeitraums zu gewährleisten.

Die Server, auf denen die Wahldaten gespeichert werden, stehen ausschließlich in Deutschland.

Ludwigshafen, den 11.11.2022



Pascal Mayer - Wahlleitung